

Vergütung in der ambulanten Versorgung 2025 (Brandenburger Leistungskomplexe zur Pflege – Orientierungswerte)

Nr.	Leistungskomplex	Beschreibung	Kosten je LK
1	Kleine Körperpflege	1. An-/Auskleiden 2. Teilwaschen 3. Mund- und Zahnpflege 4. Kämmen/ Rasieren	13,82 €
2	Große Körperpflege	1. An-/Auskleiden 2. Ganzkörperwaschung/Duschen/Baden 3. Mund- und Zahnpflege 4. Kämmen/Rasieren	27,64 €
3	Unterstützung bei Ausscheidungen-kleine Hilfe	1. An-/Auskleiden 2. Hilfe/Unterstützung bei Ausscheidungen 3. Säuberung des Pflegebereiches	6,08 €
4	Unterstützung bei Ausscheidungen-erweiterte Hilfe	1. An-/Auskleiden 2. Hilfen/Unterstützung bei Ausscheidungen 3. Säuberung des Pflegebereiches 4. Waschen	7,81 €
5	Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes	1. Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes und/ oder 2. Bett machen/richten und/oder 3. Teilwechseln der Bettwäsche	2,49 €
5a	Aufwändiger Transfer	1. Transfer über mehrere Etagen eines Hauses oder einer Wohnung 2. Transfer mit Einsatz eines vor Ort vorhandenen Hebe- oder Treppenlifters o.ä.	5,87 €
6	Lagern/ Mobilisierung	1. Lagerung 2. Mobilisierung	6,08 €

Nr.	Leistungskomplex	Beschreibung	Kosten je LK
7	Haarewaschen	1. Waschen und Trocknen der Haare 2. Kämmen	8,91 €
8	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	1. Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung 2. Hilfe beim Essen und Trinken	13,20 €
	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme je Poolnehmer	3. Hygiene 4. Nachbereitung	10,57 €
8a	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme in Verbindung mit LK 20 oder LK 21	1. Mundgerechtes Herrichten der Nahrung 2. Hilfe beim Essen und Trinken	8,15 €
	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme in Verbindung mit LK 20 oder LK 21 je Poolteilnehmer	3. Hygiene	6,50 €
9	Sondenkost bei implantierter Magensonde (PEG)	1. Aufbereitung der Sondenkost 2. sachgerechte Verabreichung der Sondenkost 3. Spülen der Sonde	11,06 €
10	Hilfestellung beim Verlassen und/ oder Wiederaufsuchen der Wohnung	1. An-/Auskleiden 2. Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung	6,08 €
11	Begleitung bei Aktivitäten (je 15 Min.)	Begleitung bei Aktivitäten	10,37 €
	Begleitung bei Aktivitäten (je 15 Min.) je Poolteilnehmer		8,29 €
12	Betreuungsleistungen (je 10 Min.)	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	6,91 €
	Betreuungsleistungen (je 10 Min.) je Poolteilnehmer		5,53 €
12a	Pflegerische Betreuung und Anleitung (je 10 Min.)	1. Hilfe und Unterstützung in Bereichen kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und bei psychischen Problemlagen und/oder 2. Unterstützung bei krankheits- und therapiebedingten Anforderungen	6,91 €
	Pflegerische Betreuung und Anleitung (je 10 Min.) je Poolteilnehmer		5,53 €
13	Beheizen der Wohnung (Ofenheizung)	1. Beschaffen des Heizmaterials aus vorhandenem Vorrat und Entsorgung der Verbrennungsrückstände 2. Heizen	8,29 €
	Beheizen der Wohnung (Ofenheizung) je Poolteilnehmer		6,63 €
14	Unterstützung bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen	1. Unterstützung bei der allgemeinen Organisation oder Organisation von Dienstleistungen	6,91 €

Nr.	Leistungskomplex	Beschreibung	Kosten je LK
	Unterstützung bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen je Poolteilnehmer	2. Unterstützungsleistungen bei der Regelung von finanziellen und administrativen Angelegenheiten 3. Unterstützung bei der Organisation von Terminen	5,53 €
15	Reinigen der Wohnung (je 15 Min.)	1. Trennung/ Entsorgung des Abfalls 2. Staubwischen	10,37 €
	Reinigen der Wohnung (je 15 Min.) je Poolteilnehmer	3. Reinigung Bad, Toilette, Küche, Wohn-, Schlafbereich 4. Staubsaugen/ Nassreinigung 5. ggf. Fenster putzen	8,29 €
16	Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung (je 15 Min.)	1. Wechseln der Wäsche 2. Waschen/Pflege/Bügeln der Wäsche und Kleidung 3. Einräumen der Wäsche und Kleidung	10,37 €
17	Wechseln der Bettwäsche	Ab- und Beziehen des Bettes	3,46 €
18	Vorratseinkauf (max. 2x wö.)	1. Erstellen eines Einkaufs- und Speiseplans 2. das Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und für die Haushaltsführung	13,82 €
	Vorratseinkauf (max. 2x wö.) je Poolteilnehmer	3. Unterbringung der eingekauften Gegenstände	11,06 €
19	Besorgung (max.3x wö.)	1. Einkauf von frischen Lebensmitteln, Besorgung bei Post, Arzt, Apotheke oder Reinigung	4,15 €
	Besorgung (max.3x wö.) je Poolteilnehmer	2. Unterbringung der eingekauften Gegenstände	3,32 €
20	Kochen einer Hauptmahlzeit	Kochen der Mahlzeit einschließlich Vor- und Zubereitung -sowie mundgerechte Zubereitung der Nahrung	16,58 €
	Kochen einer Hauptmahlzeit je Poolteilnehmer	-Spülen des Ess- und Kochgeschirrs einschließlich Trocknen und Einräumen - Reinigen des Arbeitsbereiches	13,27 €
21	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit	Zubereitung bzw. Erwärmen von Speisen und/ oder Getränken - mundgerechte Zubereitung der Nahrung	5,53 €
	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit je Poolteilnehmer	-Spülen des Ess- und Kochgeschirrs einschließlich Trocknen und Einräumen - Reinigen des Arbeitsbereiches	4,42 €

Nr.	Leistungskomplex	Beschreibung	Kosten je LK
22	Erstbesuch	1. Anamnese, einschließlich Erhebung pflegerischer Risiken 2. Pflege-/ Maßnahmeplanung 3. Beratung bei der Auswahl der Leistungskomplexe und Abschluss des Pflegevertrages 4. Informationen über weitere Hilfen 5. Anlegen der Pflegedokumentation	69,10 €
23	Folgebesuch	1. Erhebung pflegerischer Risiken und Beratung 2. Pflegeplanung 3. Auswahl der Leistungen und Anpassung des Pflegevertrages	24,19 €
	MRE- Zuschlag	Zuschlag bei Infektion mit multiresistenten Erregern	1,60 €
	Wegepauschale	voll	5,80 €
		ermäßigt	2,76 €
		hälftige voll	2,90 €
		hälftige ermäßigt	1,38 €
	Zeitvergütung Grundpflege (je 5 Min.)		3,85
	Zeitvergütung Betreuungsleistungen (je 5 Min.)		3,85
	Zeitvergütung Hauswirtschaft (je 5 Min.)		3,85
	Beratungsbesuch gemäß § 37 Abs. 3 und 4 SGB XI		61,27

Die in den Leistungskomplexen aufgezählten Verrichtungen stellen eine Auswahl möglicher Inhalte des Gesamtkomplexes dar. Das schließt nicht aus, dass im Einvernehmen auch weitere Leistungen möglich sind, die in den Gesamtrahmen der Position fallen können bzw. einzelne Verrichtungen wegfallen, die nicht benötigt werden. Beachtet werden muss hierbei, dass kein eigenständiger Leistungskomplex entsteht, der bereits mit einer entsprechenden Position abgedeckt ist. Grundsätzlich sind die einzelnen Positionen sowohl nebeneinander als auch mehrmals täglich abrechenbar, es sei denn, dies ist gesondert geregelt.

Ist in begründeten Einzelfällen der Einsatz von zwei Pflegekräften bei einem Pflegebedürftigen erforderlich, ist wie folgt zu verfahren: die Pflegekasse prüft nach Erhalt der begründenden Information durch den Pflegedienst die Notwendigkeit, ggf. unter Hinzuziehung des MD. Bei einem genehmigten Einsatz von zwei Pflegekräften sind die jeweiligen Leistungen (LK 1 - 9) einschließlich der Einsatzpauschale (LK 17) entsprechend der Anzahl der eingesetzten Pflegekräfte zu vergüten. Der Leistungsnachweis ist entsprechend zu kennzeichnen.

Die Höhe der zusätzlich vom Pflegedienst in Rechnung zu stellenden Investitionskosten beträgt im Schnitt 5 Prozent der erbrachten Leistungen. Diese werden nicht von den Pflegekassen übernommen, sie sind privat zu bezahlen. Wenn die finanziellen Voraussetzungen vorliegen und der Pflegedienst eine Vereinbarung mit dem Land Brandenburg abgeschlossen hat, übernehmen die Sozialämter die Kosten.

Ab dem 1.4.2020 muss von den ambulanten Pflegediensten ein zusätzlicher Ausbildungszuschlag erhoben werden, der gesondert in der Abrechnung ausgewiesen wird.

Gerne beraten Sie die Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes
Kontakt Daten finden Sie unter: www.pflegestuetzpunkte-brandenburg.de



Träger der Pflegestützpunkte sind das Land Brandenburg sowie die Pflege- und Krankenkassen in Brandenburg